

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4759

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4759



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Medienmitteilung vom 16. April 2024

Das Stromgesetz bedroht den Naturschutz und die demokratischen Rechte

Das Stromgesetz wird zu einer unnötigen Zerstörung der Landschaft führen und die demokratischen Rechte schwächen. Es muss bei der Volksabstimmung am 9. Juni 2024 an das Parlament zurückgeschickt werden, um den Weg für eine Energiewende zu ebnen, welche nicht zu Lasten der Natur und Demokratie geht. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz lancieren die Fondation Franz Weber und das Naturkomitee am 16. April 2024 ihre Abstimmungskampagnen.

Das Stromgesetz (auch bekannt als «Mantelerlass») erleichtert die Rodung von Wäldern, ermöglicht die Verschandelung von Landschaften und die Vernichtung geschützter Biotope. Sie schränkt die Souveränität des Volkes, der Kantone und sogar der Gemeinden ein.

Dabei gibt es Alternativen, um die Energiewende zu vollziehen und die Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Anstatt diesen schweren Angriff auf den Schutz unserer Natur und auf unsere Demokratie zu akzeptieren, müssen wir zunächst mehr Energie sparen und das Photovoltaik-Potenzial auf bestehenden Gebäuden und Infrastrukturen nutzen!

Auf die Dächer, nicht in der Natur! NEIN zum natur-zerstörenden Stromgesetz

Laut dem Bundesamt für Energie produzieren alpine Solarparks im Winter zwar doppelt so viel Strom wie eine ähnliche Anlage im Flachland, kosten aber dreimal so viel. Das Photovoltaik-Potenzial auf Gebäuden und Infrastrukturen ist jedoch selbst im Winter gigantisch. Das Stromgesetz besagt unter anderem, dass der Bedarf an alpinen Solarparks ausgewiesen ist, obwohl dies nicht bewiesen wurde. Die Befürworter des Gesetzes behaupten, dass 80% der Produktion der zusätzlichen erneuerbaren Energien durch Photovoltaik auf Gebäuden und Infrastrukturen realisiert wird. Diese Zahl, die im Übrigen inakzeptabel zu niedrig wäre, wird jedoch nirgendwo im Gesetz genannt.

Mitbestimmung abschaffen? NEIN zum anti-demokratischen Stromgesetz

Das Stromgesetz legt unter anderem fest, dass die Realisierung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie grundsätzlich Vorrang vor allen anderen nationalen Interessen hat, und natürlich auch vor solchen von kantonaler, regionaler oder lokaler Bedeutung. Somit werden allfällige Beschwerden ins Leere laufen. Zwar werden in den kantonalen Richtplänen geeignete Zonen festgelegt. Aber es gibt keine Zonen, die für unnötige und teure Anlagen geeignet sind, die die Landschaft verschandeln, obwohl es bessere Alternativen gibt. Darüber hinaus sind die kantonalen Richtpläne in fast allen Kantonen dem Referendum entzogen.

Das Stromgesetz gibt dem Bundesrat auch die Befugnis, die Genehmigungsverfahren für bestimmte Anlagen zu verkürzen und zu konzentrieren, bis hin zur Abschaffung von Gemeindeabstimmungen. Die Befürworter des Gesetzes behaupten, die schönsten Landschaften nicht antasten zu wollen, haben aber einen Artikel eingefügt, der es nun erlaubt, beim Bau von Anlagen in geschützten Landschaften, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler aufgeführt sind, auf Schutz- und Ersatzmassnahmen zu verzichten.

Das Stromgesetz unterläuft die Gesetze zum Natur- und Landschaftsschutz und ist mit verschiedenen Verfassungsbestimmungen unvereinbar, insbesondere mit jenen, die den Schutz der Natur auf die gleiche Stufe stellen wie die Stromerzeugung. Es sabotiert die Gesetzgebung, die dazu beigetragen hat, wunderschöne Landschaften zu erhalten, an denen sich die Menschen erfreuen.

Kontakt:

- Elias Vogt, Präsident Freie Landschaft Schweiz, 032 530 27 23, elias.vogt@freie-landschaft.ch
- Pierre-Alain Bruchez, Bündnis für Natur und Landschaft Schweiz, 033 243 04 91, pabruchez@yahoo.com

Nur die mündliche Version ist verbindlich

Alpine Solarparks sind unnötig, um die Energiewende zu schaffen

Pierre-Alain Bruchez, Mitglied des Referendumskomitee Bündnis Landschaft und Natur

Die Befürworter des Stromgesetzes behaupten, dass der Bau von Solarparks in den Alpen notwendig sei, um die Energiewende zu schaffen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Andernfalls würde es zu Engpässen, steigenden Strompreisen oder sogar zum Blackout kommen. **Das Stromgesetz sieht vor, dass die Notwendigkeit dieser Solarparks erwiesen sei, dass sie standortgebunden seien und dass das Interesse an ihrer Realisierung grundsätzlich Vorrang vor anderen nationalen Interessen** (und natürlich auch vor Interessen von kantonaler, regionaler oder lokaler Bedeutung) habe.

Die Befürworter des neuen Gesetzes zeigen diese Notwendigkeit jedoch nie auf. Sie verweisen zwar darauf, dass die Gefahr einer drohenden Stromlücke vor allem im Winter bestehe und dass alpine Solarparks im Winter mehr Strom produzieren als eine vergleichbare Anlage im Flachland, vor allem weil sie sich über dem winterlichen Nebel befinden. Dies ist jedoch kein Beweis dafür, dass dies die optimale Lösung ist.

Zuerst sollte man Energie einsparen. Aber ich werde mich hier auf die Stromerzeugung konzentrieren. Laut dem Bundesamt für Energie (BFE) produzieren diese Solarparks im Winter **zwar 2 Mal mehr Strom als eine vergleichbare Anlage im Flachland, kosten aber 3 Mal mehr** (genauer gesagt: produzieren 2 bis 3 Mal mehr Winterstrom, kosten aber 3 bis 4 Mal mehr). Es ist wirtschaftlich unsinnig, 3-mal mehr zu bezahlen, um nur 2-mal mehr Winterstrom zu haben. Man zahlt mehr, um die Landschaft zu verschandeln, obwohl es Alternativen gibt, die besser für die Natur und das Portemonnaie sind. Solange die Notwendigkeit dieser alpinen Solarparks nicht bewiesen ist, kann es nicht in Frage kommen, in einem kantonalen Richtplan geeignete Gebiete für diese Anlagen festzulegen.

Das Photovoltaikpotenzial auf Gebäuden und Infrastruktur ist enorm, selbst im Winter. Das Photovoltaikpotenzial auf Gebäuden und Infrastruktur beträgt etwa 120 TWh/Jahr (86 TWh/Jahr auf Gebäuden und 35 TWh/Jahr auf Infrastruktur), d. h. i) das Doppelte des derzeitigen Stromverbrauchs ii) deutlich mehr als der für 2050 erwartete Stromverbrauch iii) deutlich mehr als die 45 TWh/Jahr, die im Stromgesetz angestrebt werden. 30 % dieser Produktion werden im Winterhalbjahr erzielt, was ein Photovoltaikpotenzial von 36 TWh auf Gebäuden und Infrastrukturen im Winterhalbjahr ergibt, ein Vielfaches der 6 TWh, die das Stromgesetz für den Winter anstrebt.

Es ist wichtig, dass die Journalistinnen und Journalisten nicht nur die Fake News verbreiten, dass alpine Solarparks notwendig seien, um die Energiewende zu erreichen, sondern stattdessen die Befürworter des Energiegesetzes auffordern, den Beweis für diese Notwendigkeit zu erbringen, die sie im Gesetz verankern wollen.

Enormes Photovoltaikpotenzial auf Gebäuden und Infrastruktur, auch im Winter :

Potential auf :	Wert	Quelle / Bemerkung
Gebäude (jährlich)	86 Wh/a	<ul style="list-style-type: none"> - BFE (2023) ¹ - Das BFE hat seinen Wert von 67 TWh/Jahr aktualisiert aus BFE (2019). Der Anstieg ist insbesondere auf die verbesserte Effizienz von Photovoltaikanlagen zurückzuführen. Da die Effizienz weiter steigen wird, wird sich der Wert von 86 TWh weiter erhöhen. - Eine Studie der EPFL zeigt, dass 15 TWh/Jahr sehr schnell installiert werden könnten, wenn man sich auf die größten Dächer konzentriert. ² - Unabhängig von diesen Berechnungen genügt ein Blick auf die Dächer einer Alpenstadt, in der die Sonne auch im Winter reichlich scheint und selten Schnee die Dächer bedeckt, z. B. Siders, um festzustellen, dass es dort riesige Dächer ohne Photovoltaikpaneele gibt, insbesondere auf Einkaufszentren, die den erzeugten Strom direkt nutzen könnten. ³
Infrastrukturen (jährlich)	35 Wh/a	<ul style="list-style-type: none"> - Remund et al. (2019) ⁴ - Basierend auf den alten (niedrigen) Effizienzwerten von PV-Paneele - Berücksichtigt Parkplätze, Straßen und Autobahnrand (aber z. B. keine Autobahndächer).
Gebäude + Infrastrukturen (jährlich)	120 TWh/an	86 + 35 = 121 TWh/an
Gebäude + Infrastrukturen (im Winter)	36 TWh	<ul style="list-style-type: none"> - 30% der Produktion fällt im Winter an. ⁵ - 120*30% = 36 TWh
<p>Sicherlich reicht eine positive Bilanz über das Winterhalbjahr nicht aus: Stromangebot und -nachfrage müssen zu jedem Zeitpunkt ausgeglichen sein. Verschiedene Studien, wie Remund et al. (2022) legen nahe, dass die Versorgungssicherheit zu jeder Stunde auch ohne alpine Solarparks gewährleistet werden kann. ⁶</p>		

¹ OFEN (2023), Solarenergiepotenziale der Schweizer Gemeinden. Sommer la colonne « T ».

Lien: <https://opendata.swiss/de/dataset/solarenergiepotenziale-der-schweizer-gemeinden/resource/079a8be9-3c45-41fc-9ffc-80cff94cc64f>

² EPFL (2024), Des millions de toitures disponibles : quelles stratégies pour 2050 ?

Lien : <https://actu.epfl.ch/news/des-millions-de-toitures-disponibles-queelles-strat/>

³ Arnaud Zufferey (2023), Solaire alpin – Potentiel en plaine.

Lien: https://energuide.ch/index.php?art=solaire_alpin#toitures_sierre

⁴ Remund et al. (2019), Das Schweizer PV-Potenzial basierend auf jedem Gebäude.

Lien: https://www.researchgate.net/publication/332013577_Das_Schweizer_PV-Potenzial_basierend_auf_jedem_Gebäude

⁵ Conseil fédéral (2021), Production d'électricité en hiver grâce au photovoltaïque, Rapport du Conseil fédéral en réponse au postulat 19.4157 Reynard du 25 septembre 2019.

Lien : <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/67247.pdf>

⁶ Remund et al. (2022), Firm PV power generation for Switzerland.

Lien: <https://www.aramis.admin.ch/Default?DocumentID=68985&Load=true>

Nur die mündliche Version ist verbindlich

Naturschutz und Demokratie schützen statt abschaffen

Elias Vogt, Präsident Freie Landschaft Schweiz

Es ist mir eine Ehre, in unserem einzigartigen Land die demokratischen Mitspracherechte wahrnehmen zu dürfen. Unser Verband hat mit zahlreichen gesammelten Unterschriften wesentlich dazu beigetragen, damit über das Stromgesetz abgestimmt werden kann. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten herzlich für das Engagement in der Referendumsfrist. Während der nass-kalten Jahreszeit, über die Festtage, ist es dank einem grossartigen Rückhalt in der Bevölkerung gelungen, die notwendigen Unterschriften zu sammeln.

Wir fordern eine naturverträgliche Energiewende, welche die Demokratie respektiert. Unser Verband verfügt über zahlreiche Sektionen im ganzen Land, welche die Verschandelung unserer schönsten Landschaften durch industrielle Windkraftanlagen nicht hinnehmen.

Auf die Dächer, nicht in die Natur

Es ist mir eine Ehre, Ihnen hiermit die Sujets des Naturkomitees zu präsentieren. Das Naturkomitee ist der Zusammenschluss all jener Kräfte, welche sich für den Schutz der Natur, der Wälder, der Gesundheit, der Gewässer und der demokratischen Mitsprache engagieren.

Drei Dinge sind unserem Naturkomitee wichtig. Erstens möchten wir darauf hinweisen: **Es gibt keinen Grund, unsere Natur zu zerstören, solange es ein grosses Potential für Solarenergie auf bestehenden Dächern und Infrastrukturen gibt.** Das möchten wir mit dem Sujet darstellen: „Auf die Dächer, nicht in die Natur“. Mit dem Stromgesetz soll es unbefristet möglich sein, riesige Solarparks in den Alpen, im Mittelland und im Jurabogen zu errichten. Die Natur, unsere Wälder und Alpen gilt es zu schützen und nicht weiter zu belasten.

Mitbestimmung abschaffen?

Zweitens möchten wir, dass die Mitsprache der Betroffenen sichergestellt bleibt. **Das Stromgesetz ermächtigt einerseits den Bundesrat, dass er bei Windparks mit bis zu vier Windturbinen die Bewilligungsverfahren abkürzt sowie konzentriert und somit die Volksabstimmungen in den Gemeinden abschafft.** Andererseits möchte das Stromgesetz bei Windparks mit vier oder mehr Windturbinen, und bei grossen Solarparks, dass die Stromproduktion allen anderen Interessen vorgeht. Somit ist im Voraus schon klar, dass man zwar noch Einsprache machen kann, aber diese wird praktisch aussichtslos. Damit schafft das Stromgesetz die bisherigen sicher vorhandenen und ernst zu nehmenden Mitspracherechte von Betroffenen ab.

Drittens möchten wir mit einem ergänzenden Sujet mit dem Projekt Grengiols Solar darstellen, dass die Folgen des Stromgesetzes drastisch und katastrophal sein würden.

Historisches Erbe für die nächsten Generationen erhalten

Als Hotelier auf dem Chasseral bin ich mir den unschätzbaren Wert unserer Landschaften bewusst. Nur dank unserer Landschaften und der Grand Hotellerie in der Belle Epoque ist die Schweiz eines der reichsten und wohlhabendsten Länder der Welt geworden.

Wie wir von Hans Weiss gehört haben, hat der Wohlstand von unserem Land bereits sehr viel Tribut abverlangt. Sie können mir als junge Person also nicht vorwerfen, ich wolle die Schweiz als Postkartensujet erhalten. Im Gegenteil. Ich bin mir unseres Wohlstand und der dafür bislang nötigen Eingriffe in die Natur bewusst. Doch ich möchte festhalten: **Der verfassungsgarantierte Natur- und Landschaftsschutz hat in den letzten 30 Jahren selbst bei schweren Eingriffen immer Berücksichtigung gefunden**, z. B. der Bahn 2000 oder verschiedenen Autobahnen. Rote Linien hat man seit den 1980er Jahren respektiert. Die Landschaften von nationaler Bedeutung sind bislang frei geblieben. Die Perlen unseres Landes.

Das Stromgesetz wäre ein historischer Dammbbruch, der eine rote Linie überschreitet.

Das Stromgesetz will, dass die Landschaften von nationaler Bedeutung ohne Schutzmassnahmen zerstört werden dürften. Die Abstimmung am 9. Juni ist daher historisch. Es geht um den Säntis, die Rigi, das Lauberhorn, den Pilatus oder den Chasseral. Es geht um unsere weltberühmten Landschaften, den Garant unseres Rufes und Ursprung unseres Wohlstands. Nur dank unserer schönen Landschaft findet beispielsweise der Ukraine-Gipfel mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Joe Biden, auf dem Bürgenstock statt – mit unverbaute Sicht über unser schönes Land!

Nur die mündliche Version ist verbindlich

Nein zum verfassungswidrigen Stromgesetz

Hans Weiss, Mitbegründer und ehem. Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Es ist erstaunlich! So wird oft nicht beachtet, dass das "Stromgesetz", über das wir am 9. Juni abstimmen werden, **die Bundesverfassung mehrfach verletzt**: Die Bundesverfassung will Energieversorgung und ebenso den Schutz von Natur, Landschaft und Wald, nebeneinander, im gleichen Rang behandeln. Sie schreibt nicht irgendeine Energieversorgung vor, sondern eine «umweltverträgliche Energieversorgung» (Art. 89 BV). Darin sind der Schutz von Natur, Landschaft und Wald inbegriffen. Das verlangt in jedem Einzelfall eine Interessenabwägung.

Am 9. Juni entscheiden wir, ob dies radikal geändert werden soll

Das Stromgesetz will mehrfach einen allgemeinen Vorrang der Energieversorgung festlegen. Das verletzt die Bundesverfassung. So etwas ist nur erlaubt, wenn die Verfassung geändert wird und dem Volk und Stände (Kantone) zustimmen. Der kantonale Richtplan soll ohne Referendum Gebiete festlegen, wo Wind- und Solaranlagen Vorrang haben. Dies soll für die Gemeinden verbindlich sein, ohne Gemeindeversammlung und Referendum.

Das ist Missachtung der Demokratie – in Bund, Kantonen und Gemeinden, wenn es um grosse Energieanlagen geht, Verlierer sind ebenso Natur, Landschaft und Wald, sogar in den wertvollsten Landschaften, in den BLN-Gebieten (anders als bisher ohne Kompensation), in den Alpen oder auf den Jurahöhen! Auch durch grossflächige Waldrodungen (Art. 77 BV).

Dagegen kann sich niemand wehren, auch nicht mit Verbandsbeschwerden, auch nicht das Bundesgericht. Es ist an diesem verfassungswidrigen Gesetz gebunden.

Die Schweiz ist für ihre Landschaften, Naturdenkmäler und Ortsbilder, dort wo sie noch intakt sind, weltberühmt. Sie bilden in ihrer Vielfalt und Eigenart einen Wesenszug unseres Landes, der entscheiden zum Zusammenhalt der Bevölkerung beiträgt. Manche dieser Landschaften wären heute bis zur Unkenntlichkeit entwertet, verschandelt oder schwer beeinträchtigt, wenn nicht die Vereinigungen des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes immer wieder – nicht selten unterstützt durch weitsichtige Vertreter der Gemeinden und Teile der Bevölkerung – buchstäblich zum Rechten gesehen hätten. Dass wir diese Landschaften noch haben, verdanke wir dem geltenden Recht im Natur- und Heimatschutz und der Raumplanung.

Ich erwähne bloss als Beispiele das Oberengadin mit seinen Seen, die Vorderrheinschlucht zwischen Ilanz und Reichenau, wo in den 1960er Jahren die NOK, heute AXPO, ein Kraftwerk bauen wollten, z.B. das linke Ufer des Bielersees, das rechte Ufer des Walensees, den Schaffhauser Randen, das Aletschgebiet, den Monte Rosa mit dem Gornergletscher, die Vallée de Joux und die Crêtes des Haut Jura, den Vierwaldstättersee, die Bolle di Magadino. Ihnen verdanken wir, dass die Schweiz weltweit noch immer den Ruf hat, ein schönes Land zu sein. Und diese Errungenschaften, wollen wir nun für das buchstäbliche energetische Linsengericht opfern?

Fazit: Wir haben in den letzten 60 Jahren vieles erreicht im Umweltschutz und insbesondere in einem spezifisch schweizerischen Bereich: dem Natur- Heimat- und Landschaftsschutz. Das wollen wir nicht ohne Not opfern für das buchstäbliche energetische Linsengericht. Es gibt genug technisch und wirtschaftlich machbare Alternativen. Deshalb sagen wir Nein zum Stromgesetz. Die Energiewende ist möglich, aber im Rahmen der Verfassung!

Nur die mündliche Version ist verbindlich

Freie Bahn für die Zerstörung wertvollster Lebensräume? NEIN zum Stromgesetz!

Peter Lüthi, ehemaliger Regionalkoordinator des WWF Graubünden

Massnahmen gegen den Klimawandel sind überfällig. Aber es ist falsch, kurzsichtig und unverantwortlich, dazu die schönsten Landschaften und wertvolle Biotope zu opfern. Der damit fortschreitende Verlust der Biodiversität beschneidet die Zukunft der kommenden Generationen genauso wie die Klimaerwärmung. Diese beiden globalen Krisen hängen zusammen und sind gemeinsam anzugehen.

Das Stromgesetz – der sogenannte Mantelerlass – bewirkt das Gegenteil. Es öffnet Tür und Tor für die weitere Zerstörung einmaliger Landschaften und kostbarer Biotope. Die letzten Rückzugsgebiete vieler Tier- und Pflanzenarten, aber auch Erholungsgebiete und Refugien für uns Menschen, werden mit dem neuen Stromgesetz zur Ausbeutung freigegeben.

Die Wasserkraft ist umweltschädigend und naturzerstörend

In Auenlandschaften entlang frei fliessender Bäche und Flüsse finden 84% der einheimischen Arten Lebensraum. Aber diese Hotspots der Natur haben 90 % ihrer Schweizer Fläche verloren. Denn sie sind auf Gedeih und Verderben von genügend Wasser und natürlichen Abflussschwankungen abhängig. Beides fehlt heute. Ein Hauptgrund dafür sind die über 1300 Wasserkraftwerke an Flüssen und Bächen.

In der Schweiz werden heute 95% der geeigneten Gewässer zur Stromerzeugung genutzt. Kein anderes Land in Europa übernutzt seine Gewässer so stark. Das hat gravierende Folgen für Natur und Biodiversität. Die Tragödie der einheimischen Fische zeigt das deutlich: Von unseren 71 Arten sind heute 9 ausgestorben, 15 vom Aussterben bedroht und 8 verletzlich. Nur noch 14 gelten als nicht gefährdet. Die Schweiz liegt punkto Biodiversität auf dem letzten Platz in Europa.

National geschützte Hotspots der Biodiversität werden geopfert

Mit dem Stromgesetz wird die Voraussetzung geschaffen werden, um selbst bundesrechtlich geschützte Biotope weiter zu beeinträchtigen. Allen Auen, alpinen Schwemmebenen und Gletschervorfeldern von nationaler Bedeutung sowie BLN-Landschaften¹, darf künftig das Wasser bis auf das absolute Minimum entzogen werden. Das ist ein Verstoss gegen die Bundesverfassung. Aber nach Annahme des Stromgesetzes kann niemand mehr etwas dagegen tun. Davor warnen namhafte Rechtsprofessoren und Altbundesrichter wie Heinz Aemisegger oder Thomas Pfisterer. Sie betonen, dass das Stromgesetz das Beschwerderecht der Umweltverbände aushöhlt. Die Organisationen werden vor Gericht scheitern, weil auch die Richter an das neue Stromgesetz gebunden sind. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb die Umweltverbände dieses Gesetz befürworten und damit ihre wichtigste Möglichkeit zur Verteidigung der Natur und der Umwelt aus der Hand geben.

Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser

Am sogenannten Runden Tisch Wasserkraft wurden 16 Projekte zur vorrangigen, zusätzlichen Wasserkraftnutzung ausgehandelt. 16 weitere Projekte wurden zurückgestellt. Der Verhandlungsführer der Kraftwerke hat bereits öffentlich bekannt, dass er den einzelnen

¹ BLN = Landschaften und Einzelobjekte, die im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung aufgeführt sind

Kraftwerksgesellschaften keine Anweisungen geben könne, wo sie künftig ihre Projekte entwickeln. Es ist also damit zu rechnen, dass nach den vereinbarten Projekten auch die weiteren, hoch umstrittenen Werke auf den Tisch kommen werden. Betroffen sind in Graubünden etwa die abgeschiedenen Val Curciosa, die wildromantische Rheinschlucht, oder im Kanton Bern das hochalpine Kleinod an der Trift. Selbst imposante Gebirgslandschaften wie die Greina-Ebene, die Val Roseg oder das riesige Gebiet unterhalb des Gornergletschers beim Matterhorn sind mit dem neuen Gesetz nicht mehr sicher und könnten verbaut werden.

In Graubünden wird der Endausbau der Wasserkraft bereits aufgegleist. Im Entwurf des kantonalen Richtplans Energie sind sämtlich Gewässer – bis auf den letzten Bach – vermessen und für die Stromerzeugung bewertet worden. Ausgenommen von der möglichen Nutzung sind nur noch äusserst wenige Bäche.

Mein Fazit zum Stromgesetz:

- **Es ist heimtückisch**, weil es die Bundesverfassung verletzt und die Verteidigung der Natur vor Gericht verunmöglicht
- **Es ist falsch**, weil es schöne und wertvolle Biotop opfert
- **Es ist unnötig**, weil weniger Stromverschwendung mehr bringt als die Zerstörung der letzten Bäche und Flüsse
- **Es ist unverantwortlich**, weil es zur weiteren Zerstörung der Biodiversität führt und damit das Überleben unserer Nachkommen noch stärker in Frage stellt

Aus diesen Gründen lehne ich das Stromgesetz aus Rücksicht auf die Schweizer Gewässer und zum Schutz der wertvollsten Biotop und alpinen Landschaften ab.